



Geplantes Geldwäschegesetz belastet Mittelstand

Hohe Bürokratieauflagen befürchtet

Berlin, den 21.09.2011. Heute sollte im Deutschen Bundestag der Entwurf eines Geldwäschegesetzes diskutiert werden. Der Entwurf belastet den Deutschen Tankstellenmittelstand durch zusätzliche Bürokratieauflagen. Die Branchenverbände MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland, Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche (BTG) sowie der Zentralverband des Tankstellengewerbes (ZTG) begrüßen deshalb, dass der Gesetzentwurf von der Tagesordnung genommen worden ist und die Berichtersteller aus den Fraktionen sich noch einmal beraten wollen.

Der Entwurf enthält neue Zusatzpflichten für Ausgabestellen von so genannten „Prepaid-Kreditkarten“, die Kunden auf Guthabenbasis nutzen können. Tankstellen sind u.a. Ausgabestellen dieser Karten. Die mittelständischen Branchenverbände kritisieren, dass die umfangreichen und zeitintensiven Vorgaben des Gesetzentwurfes für die Betriebe zu Mehrkosten führen, die diese Einkommensquelle versiegen lassen dürften. „Gerade kleine und mittlere Betriebe können die Zusatzkosten nicht schultern“, sagt MEW-Geschäftsführer Dr. Steffen Dagger. „Wird das Gesetz in dieser Form umgesetzt, droht diesen Karten das Aus.“

Der derzeitige Entwurf sieht vor, dass Ausgabestellen nicht nur den Kunden beim Erwerb einer Prepaid-Karte identifizieren, sondern auch persönliche Daten aus der Identifizierung erheben und speichern müssen. Zusätzlich sollen dem Staat verdächtige Fälle gemeldet werden. Betriebe ab 9 Mitarbeitern müssen sogar einen Geldwäschebeauftragten nebst Stellvertreter benennen. Das ist nach Ansicht der Branchenverbände „völlig unangemessen, lebensfremd und mittelstandsfeindlich“.

Kontakt:

-MEW, Herr Dr. Dagger, Tel. 030-20451253, www.energiemittelstand.de

-BTG, Herr RA Drott, Tel. 0571-886080, www.btg-minden.de

-ZTG, Herr Ziegner, Tel. 0228-914700, www.tankstellen-ztg.de